

Zehen

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
73		Zustand nach erfolgreich operiertem eingewachsen Zehennagel (u. a. Emmert-Plastik).	<p>Zehenverlust, -teilverlust oder -einstellung (außer Großzehe).</p> <p>Verwachsungen von Zehen.</p> <p>Zehenfehlbildungen (z. B. Hammerzehen, übereinanderliegende Zehen) und/oder Überzahl von Zehen an einem oder beiden Füßen.</p> <p>Reizlos eingewachsener Zehennagel.</p> <p>Gefähigkeit und Tragen militärischen Schuhwerks dürfen nicht beeinträchtigt sein.</p>	<p>Akute Amputationsverletzungen von Zehen bis 12 Monate nach der Verletzung, soweit nach Abheilung der Wunde eine Einstufung nach Gradation III zu erwarten ist.</p> <p>Funktionsstörende Zehenfehlbildungen und/oder Überzahl von Zehen, wenn eine Besserung der Gebrauchsfähigkeit des Fußes durch eine operative Korrektur zu erwarten ist und Operationswilligkeit besteht.</p> <p>Operationsbedürftiger eingewachsener Großzehennagel.</p> <p>Noch nicht 3 Monate zurückliegende Operation eines eingewachsenen Großzehennagels.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 6 Monaten.</p>	<p>Zehenverlust, -teilverlust oder Einstellung mehrerer Zehen (auch Großzehe).</p> <p>Verwachsungen von Zehen.</p> <p>Funktionsstörende Zehenfehlbildungen und/oder Überzahl von Zehen, wenn eine Besserung der Gebrauchsfähigkeit des Fußes durch eine operative Korrektur nicht zu erwarten ist und/oder keine Operationswilligkeit besteht.</p> <p>Gefähigkeit und/oder Tragen militärischen Schuhwerks müssen beeinträchtigt sein.</p>